

Inklusions-Initiative: Der Mehrwert für Menschen mit (Hör-) Sehbehinderung

Täglich stossen Menschen mit Behinderungen auf zahlreiche Barrieren, die ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren oder verunmöglichen. Die Inklusions-Initiative will dies ändern. Durch einen neuen Artikel in der Bundesverfassung sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden. Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Initiative zielt dabei auf folgende Handlungsschwerpunkte ab:

- Der Gesetzgeber erhält den Auftrag, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sicherzustellen.
- Menschen mit Behinderungen erhalten Anspruch auf alle Anpassungs- und Unterstützungsmassnahmen, die für die Gleichstellung nötig und verhältnismässig sind.
- Der Initiativtext fordert explizit, dass Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf personelle und technische Assistenz haben und ihre Wohnform und den Wohnort selbst wählen können.

Mit der Unterstützung der Inklusionsinitiative würde dies Folgendes für den Alltag von Menschen mit (Hör-) Sehbehinderung bedeuten:

- Die digitale Barrierefreiheit ist für blinde und (hör-)sehbehinderte Menschen eine unabdingbare Voraussetzung für die selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebens (Beruf, Ausbildung, Freizeit, etc.). Zu oft geht dieser Aspekt in Projekten und bei Dienstleistungen vergessen. Die Inklusions-Initiative verpflichtet den Gesetzgeber entsprechende Massnahmen zu ergreifen und rechtliche Grundlagen dafür zu schaffen. Ein wichtiger Schritt im Hinblick auf eine tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit (Hör-) Sehbehinderung.
- Der Zugang zu Arbeit, Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten sowie Kultur wird für Menschen mit (Hör-)Sehbehinderung erschwert, da die spezifischen Bedürfnisse nicht beachtet werden. Durch die Inklusions-Initiative sollen die Rahmenbedingungen für einen barrierefreien Zugang oder die entsprechende personelle und technische Unterstützung geschaffen werden.
- Menschen mit Sehbehinderung können ihren Wohnort nur bedingt selbstbestimmt wählen. Die Wahl wird vielmals von der Zugänglichkeit der Wohnung und ihrer Umgebung bestimmt. Mit Annahme der Inklusions-Initiative können die damit verbundenen Herausforderungen angegangen werden.
- Menschen mit Taubblindheit haben einen hohen Bedarf an persönlicher Assistenz. Derzeit werden diese Bedürfnisse nur teilweise gedeckt. Die Initiative will den Zugang zu Assistenz stärken.

Verhelfen Sie der Schweiz mit Ihrer Unterstützung der Inklusions-Initiative zur Schaffung eines starken Fundaments für eine inklusive Gesellschaft. Weitere Informationen und Unterschriftenbogen finden Sie unter www.inklusions-initiative.ch. Der SZBLIND steht Ihnen unter www.szblind.ch/interessenvertretung gerne zur Verfügung.